

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. November	Bern und Burgdorf
12. "	Huttwil
19. "	Stalden
26. "	Herzogenbuchsee
3. Dezember	Bern und Schwarzenburg
10. "	Langnau
17. "	Frutigen
24. "	Langenthal
25. "	Bern (Weihnacht, nachm. 2 Uhr)
31. "	Sumiswald
G. Haldemann, Taubstummenpfarrer, Madiwil, Telephon 14.	

Kanton Zürich.

1. Januar	Affoltern
8. "	Zürich
15. "	Wald
22. "	Embrach
29. "	Regensberg
5. Februar	Uetikon
12. "	Zürich
19. "	Winterthur
26. "	Turbental
5. März	Marthalen
12. "	Zürich
19. "	Wald
26. "	Regensberg
2. April	Winterthur
9. "	Zürich (Palmsonntag)
14. "	Affoltern (Karfreitag)
16. "	Zürich (Österersonntag)
17. "	Wezikon (Östermontag)
30. "	Turbental
7. Mai	Winterthur
14. "	Zürich
21. "	Embrach
25. "	Affoltern (Auffahrt)
28. "	Horgen
4. Juni	Regensberg (Pfingstsonntag)
5. "	Andelfingen (Pfingstmontag)
11. "	Zürich
18. "	Winterthur
25. "	Rüti
2. Juli	Robas
9. "	Zürich
16. "	Marthalen
23. "	Meilen
30. "	Regensberg und Winterthur
6. August	Wald und Uster
13. September	Zürich
10. September	Affoltern

17. September	Winterthur (Bettag)
24. "	Andelfingen
1. Oktober	Männedorf
8. "	Zürich
22. "	Affoltern
29. "	Turbental und Winterthur
5. November	Regensberg und Bülach
12. "	Zürich
19. "	Wald und Wezikon
26. "	Winterthur
3. Dezember	Affoltern
10. "	Zürich
17. "	Horgen
24. "	Andelfingen
25. "	Bülach
31. "	Uster

G. W., Pfarrer.

**Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme**
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Sitzung des Centralvorstandes

vom 6. Dezember 1932 in Olten.

Nebst andern Geschäften wurden folgende zwei wichtige Fragen behandelt:

1. Lehrwerkstatt für Taubstumme.

Im Jahre 1926 wurde eine Kommission eingesetzt zum Studium dieser Frage unter Leitung des Herrn Gfeller. Sie hat die Frage gründlich studiert und auch verschiedene Projekte geprüft. Nun ist sie in der Lage, einen annehmbaren Vorschlag zu machen. Es handelt sich um eine Schneider-Lehrwerkstatt für Taubstumme in Zürich. Man will das neue Werk so vorsichtig als möglich beginnen. Im ersten Jahr sollen es nur vier Lehrlinge sein. Diese werden einem Meister übergeben, der im Konfektionsgewerbe genügende Erfahrung hat. Nach dem ersten Lehrjahr können geeignete Lehrlinge zur Mätschneiderei übergehen, wenn sie wollen. Die übrigen gehen nach einem weiteren Lehrjahr zur Arbeit in der Konfektion über. Alle Jahre können wieder vier Lehrlinge aufgenommen werden. Wenn möglich wird im zweiten Betriebsjahr ein Haus gemietet und darin neben der Werkstatt ein Wohnheim eingerichtet, das unter der Leitung eines Taubstummenlehrers im Nebenamt steht. In diesem Wohnheim finden auch andere Lehrlinge aus der Umgebung Unterkunft. Endlich ist eine Fortbildungsschule für die Lehrlinge der Werkstatt und andere Lehrlinge aus der Umgegend

vorgesehen. So ist eine Berufsbildung möglich, wie sie hörende Lehrlinge haben. Im Frühling 1933 kann zur Ausführung des Planes geschritten werden, wenn sich die Mittel finden für die Einrichtungskosten und die Betriebsdefizite der ersten Jahre. Es wurde deshalb ein Gesuch eingereicht an die Schweizerische Vereinigung für Anormale, sie möchte uns aus der Bundesfeiersammlung 1932 einen angemessenen Betrag zuteilen. Ist dieser Beitrag genügend hoch, so können wir im nächsten Jahr einen erfreulichen ersten Schritt zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung der Taubstummen verzeichnen.

2. Zusammenfassung der Organisationen des Taubstummenwesens.

Auch hier ist es vorwärts gegangen. Eine Viererkommission, bestehend aus den Herren Benteli, Dr. Knittel, Scherrer und Lauener, hat einen ersten Entwurf zu neuen Statuten durchberaten und vereinigt. Derselbe wurde vom Zentralvorstand gutgeheißen. Er muß nun auch von der „Vereinigung“ geprüft werden. Kann sie sich mit der neuen Ordnung befriedigen, so wird der Statutenentwurf allen Beteiligten zur Prüfung vorgelegt, und es kann zur Fusion

geschritten werden. Heute ist die Zeit noch nicht da, um den Entwurf zu veröffentlichen. Es sei bloß erwähnt, daß als neuer Name „Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe“ allgemein Anklang fand. Dieser Name begreift alles in sich, Bildung und Fürsorge für Taubstumme, Hilfe für sie von der Wiege bis zum Grab.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Es sind mir zu meinem Jubiläum viele wohltuende Beweise der Liebe und Unabhängigkeit von ehemaligen Schülern und Schülerinnen zugekommen. Allen, die mich durch Briefe und Kartengrüße erfreuten, danke ich aufs herzlichste für ihr treues Gedenken. Nach und nach werde ich jedem Einzelnen schreiben. Ich bitte um Geduld. — Wer mich besuchen will, möge in die Hochsteig, Mühbaumstraße 1, II. Stock, kommen. Dort bin ich in der Freizeit zu treffen.

Frohe Festtage und Gottes Segen im neuen Jahr wünscht Euch in Liebe

Emilie Müller, Taubst.-Lehrerin.

Twenty Swiss Products.

Lösung der Aufgabe in Nr. 23.

Armbanduhr	Le Locle	Zenith.
Kondensierte Milch	Cham	Neslé & Anglo Swiss.
Glühlampe	Goldau	Licht A.-G.
Porzellangeschirr	Langenthal	Porzellanfabrik A.-G.
Messer	Delsberg	Wenger & Co. A.-G.
Ragomalztor	Olten	Nago Nährmittelwerke A. G.
Linoleum	Giubiasco	Linoleumfabrik A.-G.
Eletromotor	Oerlikon	Maschinenfabrik A.-G.
Flasche	Bülach	Glashütte Bülach A.-G.
Glocke	Aarau	Rüetschi A.-G.
Toblerone	Bern	Tobler Chocolat A.-G.
Suppenwürze	Kempttal	Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln.
Elettrisches Bügeleisen	Schwanden	Therma A.-G.
Schachttatkäse	Burgdorf	Alpina-Käse A.-G.
Flugzeug	Horgen	A. Comte.
Stromzähler	Zug	Landis & Cvr A.-G.
Konserven	Lenzburg	Konservenfabrik.
Bleistift	Genf	Caran d'ache.
Schuh	Schönenwerd	Bally A.-G.
Klavier	Norschach	Sabel L., Pianoefabrik.

Richtige Lösungen sandten ein: Fürst-Basel, Küng-Buhwil, P. Suter-Zürich, E. Fanthäuser-Langnau, Hürlimann-Winterthur, Gerber-Borderthal, M. Staub-Oberrieden, L. Helle-Zürich, Frey-Gümligen, Junker-Münchenbuchsee, Bacher-Bern, Bähler-Unterseen, Wiesendanger-Menziken, Fricker-Basel, Kehrli-Bern,

8. Klasse Taubstummen-Anstalt Wabern, Trachsel-Diemtigen, Kellenberger-Dietikon, 8. Klasse Taubstummen-Anstalt Landenhof, 3. Kreis-Kerrwil, Bär-Birwinken, Hehlen-Bümpliz, E. Glanzmann-Brügg.

Neun weitere Lösungen waren nicht ganz richtig, bekommen aber gleichwohl einen kleinen Trostpreis.